

## GEMEINDEVERSAMMLUNG



### Protokoll der ordentlichen Versammlung

Datum/Zeit	<b>Freitag, 10. Juni 2022, 20.00 - 22.25 Uhr</b>
Ort	Mehrzweckhalle Rebstockweg, Ins
Stimmberechtigte	110
Vorsitz	Stucki Kurt
Protokoll	Boss Martin
Stimmzählende	Jung Erna (Chef), Jenni Ueli, Hunziker Timo

---

Die Einladung zur Gemeindeversammlung ist mit Publikation im Anzeiger für die Region Erlach vom 6. Mai und 10. Juni 2022 und durch Aufschaltung auf der Website der Gemeinde öffentlich bekannt gemacht worden. Zudem haben alle Haushalte die Einladung mit der ausführlichen Botschaft per Post erhalten.

Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens drei Monaten in Ins Wohnsitz haben.

Anwesend ohne Stimmrecht sind: Hostettler Christian (Finanzverwalter), Löffel Marc (Gemeindeschreiber-Stv.), Grimm Kilian (Firma eCon Murten GmbH) und Decorvet Patrick (Groupe E), Gugger Kurt und Gugger Chantal (Gugger AG Ins/Murten) sowie Haldimann Matthias (Präsident Ref. Kirchgemeinde). Gegen ihre Anwesenheit werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmrecht einer anwesenden Person wird nicht bestritten.

Der Gemeindepräsident weist auf die wichtigsten Vorschriften hin und erläutert den Ablauf bei Wortmeldungen und Beratungen. Insbesondere macht er auf die sofortige Rügepflicht aufmerksam.

Folgende Traktandenliste wurde publiziert. Gegen deren Reihenfolge werden keine Einwände erhoben.

1. Protokoll
2. Jahresrechnung 2021; Genehmigung
3. Überbauungsordnung "Bim heilige Boum"; Beschluss
4. Orientierung über die Abrechnung Sanierung Gelbes Schulhaus
5. Information Wärmeverbund Ins (Heizzentrale und Fernheizungsnetz)
6. Bekanntmachungen
7. Verschiedenes

#### 1. Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2021 lag vom 17. Dezember 2021 bis 17. Januar 2022 in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf und war auch auf der Website der Gemeinde

(anonymisiert) einsehbar. Während der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 27. Januar 2022 genehmigt.

Das Protokoll der heutigen Gemeindeversammlung liegt vom 24. Juni bis 25. Juli 2022 in der Gemeinbeschreiberei öffentlich auf und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar. Während der Auflagefrist kann beim Gemeinderat schriftlich gegen das Protokoll Einsprache erhoben werden.

## 2. Jahresrechnung 2021; Genehmigung

### Bericht

Gemeinderat Anton Bumann: Bereits Mitte April konnte im Bieler Tagblatt gelesen werden: "Ins - Kein Defizit in der Jahresrechnung". Eine wirklich gute Botschaft. Wiederum wurde eine Zusammenfassung der Jahresrechnung in die Botschaft für die Gemeindeversammlung integriert (Seiten 12 - 20). Die detaillierte Jahresrechnung ist auf der Website der Gemeinde aufgeschaltet und kann bei der Finanzverwaltung bezogen werden. Die Jahresrechnung zeigt grundsätzlich die finanziellen Ergebnisse der Arbeit des Gemeinderates, der Kommissionen, der Verwaltung und der Gemeindebetriebe. Alles was im letzten Jahr gemacht wurde, widerspiegelt sich hier in Zahlen. Zuerst wird die Erfolgsrechnung präsentiert, danach die Investitionen und zum Schluss die Bilanz.

### Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2021 schliesst erfreulicherweise mit einem Ertragsüberschuss von CHF 668'218.98 ab. Von diesem Ertragsüberschuss wurden CHF 100'000.-- in die Spezialfinanzierung "Werterhalt Investitionen Verwaltungsvermögen" eingelegt und CHF 568'218.98 als Bilanzüberschuss ausgewiesen. Dadurch erhöht sich das Eigenkapital per 31.12.2021 auf CHF 4'194'447.44. Dieses dient zur Deckung allfälliger späterer Aufwandüberschüsse (Defizite). Auch die Spezialfinanzierungen "Feuerwehr", "Wasserversorgung", "Abwasserentsorgung" und "Elektrizitätsnetz" weisen positive Ergebnisse auf, während bei der "Abfallbeseitigung", dem "Elektrizitätswerk" und der "Gasversorgung" kleine Aufwandüberschüsse resultieren. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 415'000.--. Erwirtschaftet wurde ein Ertragsüberschuss von CHF 668'218.98. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 1'083'218.98.

### Abweichungen gegenüber Budget 2021

Die Besserstellung ist hauptsächlich auf folgende Punkte zurückzuführen: Höhere Einkommens- und Vermögenssteuern (+ CHF 307'900.--), höhere Sonderveranlagungen (+ CHF 77'000.--), Tieferer Beitrag an Lastenausgleich Sozialhilfe (- CHF 190'000.--), Aufwertung Wertschriften Finanzvermögen (+ CHF 194'000.--). GR Bumann zeigt anhand einer Folie die Abweichungen gegenüber dem Budget 2021 nach Funktionen (Nettowerte) und erläutert diese. Alle Abweichungen können der Botschaft auf den Seiten 14 - 18 entnommen werden.

### Hauptaufwand / Haupteertrag

Die Hauptaufwandposten sind: Personalaufwand 14%, Sach- und übriger Betriebsaufwand 26%, Abschreibungen Verwaltungsvermögen 6%, Transferaufwand 43%. Haupteertragsposten sind: Fiskalertrag 46%, Entgelte 30% und Transferertrag 14%.

### Steuern

Bei den Steuern gab es Mehrertrag bei den Einkommenssteuern natürliche Personen (+ CHF 335'336), Mehrertrag bei den Vermögenssteuern natürliche Personen (+ CHF 62'941), Minderertrag bei den Steuern juristische Personen (- CHF 335'702), Mehrertrag bei den Steueranteilen (+ CHF 297'813), Höhere Sonderveranlagungen (+ CHF 117'362). Die kleinste Abweichung resultiert - wie letztes Jahr - bei den Hundesteuern (+ CHF 140). Alle anderen grösseren Abweichungen können der Auflistung entnommen werden. Die gesamten Steuereinnahmen betragen im Jahr 2021 netto CHF 9'817'628 (2020: CHF 9'343'265) und sie sind um CHF 437'488 höher als budgetiert. Corona hat sich bei uns nicht - wie bei der Budgetierung befürchtet - negativ auf die Steuereinnahmen ausgewirkt. Bei der Zusammensetzung der Steuern bilden die Einkommenssteuern der natürlichen Personen mit CHF 7.1 Mio. die grösste Position (72 %), darauf folgen die Vermögenssteuern der natürlichen Personen mit CHF 812'941 (8%) und die Liegenschaftssteuern mit CHF 904'061 (9%).

## Investitionsrechnung

Die Informationen zur Investitionsrechnung sind auf Seite 19 der Botschaft zu finden. Die Nettoinvestitionen haben im vergangenen Jahr CHF 1'449'226 betragen. Budgetiert waren CHF 5'387'000.

Die grössten Projekte waren:

Trennsystem Gampelengasse-Mettletschachen CHF 257'539, Sanierung gelbes Schulhaus, CHF 202'595, Ersatz Pionierfahrzeug Feuerwehr, CHF 194'304, Investitionsbeitrag ARA-Verband, CHF 170'664. Die Investitionen sind aufgeteilt in den "Allgemeinen Haushalt" (A) und die "Spezialfinanzierungen" (S). Investitionen A: CHF 631'958, S: CHF 856'762; Kantons- und übrige Beiträge A: - CHF 500, S: - CHF 38'994. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 1'488'720.

## Bilanz

Die Bilanz ist in der Botschaft auf Seite 20 zu finden. Die Aktiven von total CHF 29'870'644.89 bestehen aus dem Finanzvermögen von CHF 11'212'265.69 und dem Verwaltungsvermögen von CHF 18'658'379.20. Demgegenüber stehen das Fremdkapital von CHF 14'983'205.54 (2020: 18'773'205.69) und das Eigenkapital von CHF 14'887'439.35 (2020: 13'429'956.15), davon Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 9'576'453.03.

## Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind in sich abgeschlossene Sonderrechnungen, die in die Jahresrechnung integriert sind. Die Spezialfinanzierungen "Feuerwehr", "Wasserversorgung", "Abwasserentsorgung" und "Elektrizitätsnetz" schliessen positiv ab. Sie präsentieren sich wie folgt: Feuerwehr (Ertragsüberschuss CHF 100'234 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2021 CHF 840'282); Wasserversorgung (Ertragsüberschuss CHF 31'000 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2021 CHF 1'032.377); Abwasserentsorgung (Ertragsüberschuss CHF 153'746 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2021 CHF 326'977); Abfallbeseitigung (Aufwandüberschuss CHF 7'150 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2019 CHF 342'336); Elektrizitätsversorgung (Ertragsüberschuss Elektrizitätsnetz CHF 83'864, Aufwandüberschuss Elektrizitätswerk CHF 45'943 / Ablieferung an Gemeinde CHF 272'570 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2021 CHF 1'924'097); Gasversorgung (Aufwandüberschuss CHF 49'227 / Kumulierte Ergebnisse per 31.12.2021 CHF 472'418).

## Antrag

Der Gemeinderat und die Revisionsstelle beantragen, die Jahresrechnung 2021 zu genehmigen.

## Diskussion

*Eine stimmberechtigte Person\** erkundigt sich, was der Grund für die Mindereinnahmen bei den juristischen Personen ist. Gemeinderat Bumann erklärt, dass 2021 im Zusammenhang mit der Liquidation einer Firma eine Rückbuchung erforderlich war. Die meisten Inser Gewerbe versteuern ihr Einkommen als natürliche Personen. Keine weiteren Wortmeldungen.

## Beschluss

Einstimmig wird die Jahresrechnung 2021 genehmigt.

### 3. Überbauungsordnung "Bim heilige Boum"; Beschluss

Gemeindepräsident Kurt Stucki: Im Bereich der Gemeindegrenze Ins / Müntschemier zwischen den Fluren "Bir länge Stude" und "Bim heilige Boum" betreibt die Guggler Kies und Immobilien AG eine Kiesgrube. Dort werden Wandkies und Sand abgebaut, als Baumaterial für Projekte in unserer Region. Die Kiesgrube stellt damit die regionale Versorgung sicher. Der bisherige Abbaustandort ist ausgeschöpft, weshalb eine Erweiterung der Grube notwendig wird. Diese wurde von langer Hand geplant. So wurde die nördliche und westliche Umgebung mit geoelektrischen Methoden und Kernbohrungen untersucht. Basierend auf diese Untersuchungen erfolgte die Festsetzung des Standortes "Bim heilige Boum" auf dem Gemeindegebiet von Ins und Müntschemier im Richtplan ADT (Abbau, Deponie und Transporte). Die Planungsarbeiten wurden begleitet durch die Grubenkommission, in welcher neben anderen je zwei Vertreter der Gemeinden Ins und Müntschemier Einsitz haben. Weiter sind in der Kommission Fachleute aus den Bereichen Natur- und Artenschutz vertreten. Verfahren: Beim Verfahren für den Erlass der Überbauungsordnung handelt es sich um ein Verfahren nach dem Koordinationsgesetz.

Die Überbauungsordnung gilt gleichzeitig als Baubewilligung. Somit wird das Amt für Gemeinden und Raumordnung gleichzeitig mit der Genehmigung der Überbauungsordnung auch die Baubewilligung für die erste Abbauetappe erteilen. Am Samstag, 19. Oktober 2019 wurde in der Kiesgrube eine öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt. Die öffentliche Mitwirkung fand vom 18. Oktober bis 19. November 2019 in den Gemeinden Ins und Müntschemier statt. Gestützt auf den zweiten Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung vom 10. Juni 2021 konnte das Dossier für die öffentliche Auflage freigegeben werden. Diese erfolgte vom 28. Januar bis 28. Februar 2022. Es sind weder Einsprachen noch Rechtsverwahrungen eingegangen. Überbauungsordnung: Die Überbauungsordnung besteht aus dem Überbauungsplan und den Überbauungsvorschriften sowie dem Endgestaltungsplan und bezweckt den ordnungsgemässen Abbau von Kies und Sand. Sie dient insbesondere dem Interessenausgleich zwischen Rohstoffgewinnung, Landwirtschaft und Naturschutz. Weiter regelt die Überbauungsordnung die etappenweise Freigabe. Die Abbauetappen werden vom Gemeinderat auf Antrag der Grubenkommission und unter der Voraussetzung bestimmter Bedingungen freigegeben. Die jährliche Abbaumenge ist auf 50'000 m<sup>3</sup> Rohstoff beschränkt. Die Betriebsdauer für den Abbau, die Auffüllung und Rekultivierung der Etappen 1 und 2 beträgt 28 bis 29 Jahre. Der Abbau der bereits bewilligten Etappe wird im Jahr 2024 abgeschlossen. Erschliessung und Verkehr: Die Haupterschliessung für die Erweiterung der Kiesgrube erfolgt über die heute bestehende Erschliessung ab der Umfahrungsstrasse West auf dem Gemeindegebiet Müntschemier. Der Verkehr ab der Kiesgrube wird sich wie bisher in folgende Richtungen verteilen: In Richtung Ins 45 %, in Richtung Müntschemier 45 % und in Richtung Treiten 10 %. Fruchtfolgeflächen: Da die Beanspruchung kürzer als 30 Jahre ist, wird von der Kompensation von Fruchtfolgeflächen abgesehen. Parallel zum Kiesabbau und zur Auffüllung werden die offenen Flächen kontinuierlich rekultiviert und die Fruchtfolgequalität des Bodens wiederhergestellt. Umwelt und Natur: Im Rahmen des bisherigen Abbaus und der bereits erfolgten Rekultivierung wurden verschiedene Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und des ökologischen Ausgleichs realisiert. Neben grossen Flächen für den Naturschutz wurden auch Froschtümpel errichtet, die rege genutzt werden, unter anderem auch durch Kreuzkröten, welche beinahe ausgestorben sind. Auch wird jährlich in der Grube eine Wand vorbereitet, damit sich Uferschwalben einnisten können. Beim Erweiterungsprojekt werden diese Massnahmen koordiniert weitergeführt, respektive neu definiert. Für die relevanten Fragen bezüglich der Umweltauswirkungen (Fauna, Flora und Lebensräume) wurde ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt. Alle umweltrechtlichen Vorgaben wurden eingehalten. Das Projekt ist somit umweltverträglich. Dokumentation: Die umfangreichen Planunterlagen und Dokumente konnten im Vorfeld dieser Versammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Internetseite der Gemeinde Ins eingesehen werden. Kosten: Die Planungskosten werden vollständig durch den Betreiber der Kiesgrube getragen. Der Gemeinde entstehen keine Kosten. Gestützt auf das Reglement über die Mehrwertabgabe sind Planungsvorteile auszugleichen. Mit den betroffenen Grundeigentümern und der Betreiberin der Kiesgrube wurde ein Planungs- und Mehrwertabschöpfungsvertrag abgeschlossen. Würdigung: Es besteht ein öffentliches Interesse an einer zweckmässigen Ver- und Entsorgung in der Region. Dadurch bleiben die Transportwege kurz. Das Vorhaben entspricht dem Richtplan ADT der Region und des Kantons. Zudem betreibt die Firma Gugger AG die Kiesgrube seit Jahrzehnten umsichtig und rücksichtsvoll. So wurden in der Vergangenheit zu Gunsten der Natur viele neue und aufgewertete Lebensräume für geschützte Tiere und Pflanzen geschaffen. Das bisher genutzte Land wurde bestens aufgearbeitet und mit einer sehr guten Bodenqualität an die Landwirtschaft zurückgegeben. Durch die Gemeindeversammlung zu beschliessen ist die Überbauungsordnung "Bim heilige Boum" bestehend aus: Überbauungsvorschriften, Überbauungsplan (Situationsplan 1:1000) und Endgestaltungsplan (Situation 1:2000).

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Überbauungsordnung "Bim heilige Boum" zu beschliessen.

### **Diskussion**

*Eine stimmberechtigte Person\** erkundigt sich, wie viele Lastwagen aus der Kiesgrube Bim heilige Boum in Richtung Ins fahren. Aus der Kiesgrube Finsterhennen sind es recht viele. Gemeindepräsident Stucki weiss die Zahl nicht auswendig. Jedoch sind es nicht mehr als bisher, weil die Kiesgrube und deren Betrieb nicht grösser wird, sondern sich nur Richtung Ins verschiebt.

*Eine stimmberechtigte Person\** erkundigt sich mit Bezug auf die Umweltprobleme beim Blausee, was für Material deponiert wird, wer das kontrolliert und wer für allfällige Schäden haftet. Gemeindepräsident Stucki führt aus, dass nur genau definiertes, sauberes Material deponiert werden kann. Dies wird vom Kanton kontrolliert. In den tieferen Schichten wird weniger wertvolles Material deponiert, während Oberboden am Schluss in den oberen Schichten eingebaut wird. Der Aufbau ist genau festgelegt. Am Schluss soll darauf wieder Landwirtschaft betrieben werden können. Ein erster Teil der ehemaligen

Grube wurde der Landwirtschaft bereits zurückgegeben. *Die stimmberechtigte Person\** möchte wissen, wer im Sanierungsfall haftet. Gemeindepräsident Stucki erklärt, dass nach Fertigstellung der Endgestaltung der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt ist. Die Flächen werden anschliessend der Landwirtschaft und dem Naturschutz übergeben. Von der ehemaligen Grube wird man nichts mehr sehen.

*Eine stimmberechtigte Person\** hält fest, dass Kies nicht den Grundeigentümern gehört und fragt, ob die Unternehmung für den Abbau der Allgemeinheit eine Entschädigung bezahlt. Gemeindepräsident Stucki informiert, dass nebst den Grundeigentümern auch die Gemeinde und der Kanton eine Entschädigung erhalten. Diese berechnet sich hier nicht nach m<sup>3</sup>. An Gemeinde und Kanton wird eine Mehrwertabgabe entrichtet, welche in jährlichen Raten bezahlt wird. Davon gehen 10% an den Kanton und 90% an die Gemeinde. Es geht aber nicht um riesige Summen, sondern um mehrere Tausend Franken pro Jahr.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## **Beschluss**

Ohne Gegenstimmen, bei 4 Enthaltungen, wird die Überbauungsordnung "Bim heilige Boum" beschlossen.

### **4. Orientierung über die Abrechnung Sanierung Gelbes Schulhaus**

Gemeindepräsident Stucki: Gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Die Abrechnung über die Sanierung des Gelben Schulhauses schliesst ab mit Kosten von CHF 202'595.45. Der an der Urnenabstimmung vom 10. Januar 2021 genehmigte Kredit von CHF 250'000.-- ist damit eingehalten. Der Gemeinderat hat die Abrechnung an seiner Sitzung vom 10. Februar 2022 genehmigt.

### **5. Informationen Wärmeverbund Ins (Heizzentrale und Fernheizungsnetz)**

Gemeindepräsident Stucki: Die Firma eCon Murten GmbH (Kilian Grimm) ist spezialisiert auf die Beratung, Planung und Optimierung auf dem Gebiet der Wärmeverbundsysteme. Herr Grimm ist bereits im Juni 2019 an den Gemeinderat herantreten, um ein Wärmeverbund-Projekt zu präsentieren. Auslöser war, dass der Kanton Bern seine Liegenschaften inskünftig möglichst CO<sub>2</sub>-neutral beheizen will. Die bestehende Heizung beim Werkhof des Kantons in Ins muss mittelfristig ersetzt werden. Die Holzheizung in Witzwil ist ebenfalls sanierungsbedürftig und soll im Zuge des Um- und Neubaus ersetzt werden. Die Heizung des Inforama muss demnächst ersetzt werden. Dazu kommt, dass die Gemüseerzeuger ihre Treibhäuser bis 2025 CO<sub>2</sub>-neutral beheizen müssen, wenn sie weiterhin den Grossverteilern Gemüse liefern wollen. Zudem könnten grössere Abnehmer wie Firmen, Überbauungen und Mehrfamilienhäuser in den Gemeinden ebenfalls profitieren. Eine Realisierung eines Wärmeverbundprojekts Ins-Müntschemier-Gampelen wäre somit zurzeit ideal. Als Standort der Wärmezentrale mit Silos käme die derzeitige ARA Ins-Müntschemier in Frage. Das Land befindet sich in einer ZÖN und wird ab ca. Ende 2023 nicht mehr benötigt. Der Rückbau der ARA und der gleichzeitige Aufbau der Wärmezentrale wäre möglich. Ähnliche Wärmeverbünde entstehen zurzeit in Murten und in Kerzers. Das Wort hat nun Kilian Grimm von der Firma ECon, Energie + Gebäudetechnik GmbH, Lüscherz, zur Vorstellung des Projektes.

Kilian Grimm stellt sich und seine Firma eCon Energie+Gebäudetechnik GmbH, Lüscherz, vor. Das Bestreben der Firma eCon ist es, mit wenig Technik ein Maximum an Möglichkeiten in einem Projekt zu realisieren. Dies setzt eine genaue und zielorientierte Planung voraus. Die Kundenzufriedenheit ist dabei ein zentrales Anliegen. Herr Grimm erklärt das Projektkonzept eines Wärmeverbundes. Die Energieträger stammen aus der Region und produzieren 100% erneuerbare Energie. Die Bewirtschaftung des Waldes und die Nutzung von Synergien ergibt eine gute regionale Wertschöpfung.

Mit Abwasser und Waldrestholz/Schwemmholz soll mittels Holzvergaser, Wärmepumpe und Biomassekessel Strom, Wärme und Bio-Kohle produziert werden. Als Schlüsselkunden vorgesehen sind der Kanton Bern (AGG), die Gemeinden Ins, Müntschemier und Gampelen, Gemüsebaubetriebe, Gewerbe- und Industriebauten, die Gemüseerzeuger Seeland sowie Private. Als Standort ist die heutige ARA vorgesehen. Ein Teil der bestehenden Anlage kann für die Wärmezentrale weiter genutzt werden. Es ist vorgesehen, auch Abwärme der VARO (Oelraffinerie Cressier) einzuspeisen. Die vorgesehene Leistung des Wärmenetzes ist 34'000 kW und die Energie 61'000 MWh. Für die Erstellung des Wärmenetzes ist eine Überbauungsordnung erforderlich. Diese wird als erstes zur öffentlichen Mitwirkung aufgelegt werden. Das Projekt hat folgenden Stand: Projektentwicklung 2019-2020, Vorprojekt erstellt 2021, Entwurf der UeO Transferleitung und Evaluation der Zusammenarbeit mit den Gemeinden 2021. Investorin und Betreiberin des Wärmeverbundes ist die Groupe E. Die nächsten Schritte sind eine Mitwirkungsaufgabe UeO Leitungsbau 2022-2023, Baurechtsvertrag Land Heizzentrale 2022 (ev. GV Oktober 2022), Eingabe Baugesuch Heizzentrale 2023, Beginn Leitungsbau Transferleitung 2023, Baubeginn Heizzentrale, Leitungsbau Gemeinden 2024. Ziel ist eine Wärmelieferung ab Winter 2024/25.

Patrick Decorvet stellt die Groupe E vor. Die Kompetenzen der Groupe E sind das Energie Angebot (Strom, Wärme, Kälte, Gas, Wasserstoff, Erneuerbare Energie), die Energie Versorgung (Stromnetz, Mikro-Netze, Quartierverbund, Smart Grid, Thermische Netze, Erdgas-Netz), Gebäudetechnik und Ausrüstung (Elektroinstallationen, Informations- und Kommunikationstechnologien, Kälte, Klima- und Ventilationsanlagen, Solaranlagen, Elektromobilität, Heizungen, Wasser- und Sanitäranlagen) sowie Lösungen und Dienstleistungen (Ausarbeitung von Konzepten zur Energieeffizienz, Energieunternehmen, Elektrotechnik, Energie Audits, Territoriale Energieplanung etc.). Das Unternehmen erzielt einen Umsatz von 698 Mio. Franken und beschäftigt 2200 Mitarbeitende, davon 250 Lernende. Die Groupe E Celsius betreibt seit 1998 Wärmeverbände. Heute sind es insgesamt 50 Wärmeverbände mit über 60 Mitarbeitenden für über 1200 Kunden. 2020 wurden 250 GWh Wärme verkauft und 30 Mio. Franken investiert. Der Wärmeverbund CAD Entre-deux-Lacs umfasst die Gemeinden Cressier, Cornaux und Marin. Ein Teil der Wärme wird durch Wärmerückgewinnung aus Industriebetrieben produziert. Zurzeit werden 53 GWh Wärme an 417 Übergabestationen verkauft. Es wurden 54'000 m isolierte Fernwärmeleitungen verlegt und fast 80 Mio. Franken investiert. Dieses Netz würde zusammenschlossen mit dem Wärmeverbund Gampelen-Ins-Müntschemier. Die Preisgestaltung setzt sich zusammen aus einer einmaligen Anschlussgebühr und einem Wärmepreis. Die jährlichen Wärmekosten bestehen aus einem Produktions- und Liefertarif in CHF/kW/Jahr (Fixkosten) und einem Wärmetarif in Rp/kWh, welcher auf der gelieferten Wärmemenge und den Kosten für das Brennmaterial basiert. Ziel ist ein Wärmepreis von rund 18 Rp/kWh.

Gemeindepräsident Stucki führt aus, dass ein so grosses Projekt die Möglichkeiten der Gemeinde Ins sprengen würde. Deshalb hat man sich entschieden einen Investor und Betreiber zu suchen. Die Groupe E hat die finanziellen Mittel und die Erfahrung mit solchen Projekten. Mit der Groupe E soll ein Zusammenarbeitsvertrag für die Koordination beim Ausbau des Fernwärmenetzes abgeschlossen werden sowie ein Baurechtsvertrag für den Standort der Heizzentrale.

Fragen aus der Versammlung werden durch Gemeindepräsident Stucki und die Herren Grimm und Decorvet beantwortet. Sie werden hier zusammengefasst wiedergegeben:

Das verfügbare Schwemm- und Restholz alleine reicht nicht aus, um die erforderliche Wärme zu erzeugen. In der näheren Region ist gemäss Abklärungen genügend Holz verfügbar. Es gehört zum Konzept, dass Holz nicht von weit her zur Heizzentrale geführt werden muss. Die vor zwei Jahren durchgeführte Umfrage ergab ein grosses Interesse an einem Fernwärmeprojekt und bildet die Basis des Projektes. Die Interessierten sind in einer Datenbank erfasst und werden in den nächsten Monaten Post erhalten. Zuerst müssen die grossen Transportleitungen erstellt werden, erst dann folgen die Fernwärmeleitungen im Dorf. Auch für den Ersatz von Ölheizungen in Einfamilienhäusern ist Fernwärme eine gute Alternative. Die Wärme wird geliefert und man hat selber während Jahrzehnten keinen Aufwand. Für Wärmepumpen ist jeder selber verantwortlich für die Beschaffung, den Unterhalt und den Ersatz nach 15 - 20 Jahren. Die Schlüsselkunden sind nötig, um ein solches Projekt zum Laufen zu bringen, sie haben Priorität. Kleinere Bezüger können sich jederzeit anschliessen, wenn die Wärmeleitungen in der Nähe erstellt sind. Wenn alles rund läuft, sollten erstmals im Winter 2024/25 Liegenschaften im unteren Dorfteil Fernwärme beziehen können. Die Gemeinde wird für ihre Liegenschaften den Anschluss an das Fernwärmenetz ebenfalls prüfen und wenn es wirtschaftlich ist, anschliessen. Die Gemeinde betreibt jedoch selber ein Gasnetz, was auch berücksichtigt werden muss. Das neue Oberstufenzentrum wird aufgrund dessen Lage wohl noch nicht ab Fertigstellung an das Fernwärmenetz angeschlossen werden können. Durchschnittlich werden rund 10 - 15 Lastwagen pro Tag mit Holz zur Heizzentrale fahren. In Spitzenzeiten werden es etwas mehr sein, im Sommer etwas weniger. Die Zufahrt wird vorläufig über

die Bahnhofstrasse erfolgen müssen. Die Einführung von Tempo 30 im "Unterdorf" ist beim Gemeinderat unabhängig von diesen Transporten bereits in Arbeit. Die genauen Fahrtrouten für die Holzlieferungen - auch aus dem Inser Wald - sind noch nicht bekannt. Es wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens ein Umweltverträglichkeitsbericht erstellt werden müssen, in welchem das Verkehrskonzept behandelt wird. Es ist in der Planung berücksichtigt, dass die VARO (Oelraffinerie) irgendwann ihren Betrieb einstellen und keine Abwärme mehr liefern wird. Die Groupe E hat dafür Backup-Lösungen vorgesehen. Es ist nicht vorgesehen, später in Ins mehrere Heizzentralen nebeneinander aufzustellen. Der Platz ist begrenzt. Laut Berechnungen ist sichergestellt, dass auch später noch Einfamilienhäuser mit den bestehenden Anlagen mit Wärme versorgt werden können. Man geht davon aus, dass rund 60% der Liegenschaften in Ins mit Fernwärme versorgt werden könnten. Die Immissionsvorschriften für solche grossen Anlagen sind sehr streng und werden sehr gut überwacht und kontrolliert. Die Werte sind erfahrungsgemäss deutlich besser, als bei den meisten kleineren Anlagen. Es ist vorgesehen, dass die Gemeinde die Synergien nutzt und gleichzeitig mit dem Leitungsbau für die Fernwärme auch ihre eigenen Leitungen im Strassennetz erneuert.

## 6. Bekanntmachungen

### **Neubau Oberstufenzentrum Rötschmatte**

Gemeinderat Michael Röthlisberger: Der Stand des Projektes ist folgender: Der Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA-Norm 142 ist abgeschlossen, der Jurybericht und das Projekt "uf dr mur" wurde vom Gemeinderat genehmigt. Die Projekte wurden öffentlich ausgestellt. Mit den Anwohnern wurden erste informelle Gespräche geführt. Zurzeit ist das Projekt bei den Architekten und Landschaftsarchitekten in der Überarbeitung. Ende dieses Jahres soll das Vorprojekt mit Kostenvoranschlag an einer Gemeindeversammlung präsentiert und ein Projektierungskredit beantragt werden. Ein möglicher Baukredit soll Ende 2023 beantragt werden. Der Baubeginn wäre für 2024 und der Bezug des neuen Gebäudes 2026 vorgesehen.

### **Flüchtlinge, Coworking, Altersleitbild**

Gemeinderätin Daniela Brunner: In Ins sind bisher nur vereinzelte Flüchtlinge aus der Ukraine eingetroffen. Diese sind vor allem in privaten Haushalten untergebracht. Es gibt wenige Kinder, die in der Unterstufe und in der Oberstufe eingeschult sind. In Ins stehen im Inforama dem Kanton Bern fünf Unterkünfte mit je vier Betten zur Verfügung. Aktuell setzen die zuständigen Dienste aber vor allem auf Kollektivunterkünfte für über 50 Personen. Sie dankt der Arbeitsgruppe, der Brockenstube und dem Inforama für die gute Zusammenarbeit.

In der letzten Sitzung der regionalen Sozialkommission wurde beschlossen, vertieft auf das Thema Altersplanung, Altersleitbild mit einer Arbeitsgruppe einzugehen. Diese Rückmeldung erfolgte an alle Anschlussgemeinden mit der Bitte, eine Person in die Arbeitsgruppe zu delegieren. Bei einer ersten Sitzung wurde das Ziel Optimierung des bestehenden Leitbildes definiert, da erkannt wurde, dass das aktuelle Leitbild durchaus noch seine Gültigkeit hat. Zur Aufarbeitung, Aktualisierung und Schärfung der Themen wurde der Altersbericht von Seeland/Biel-Bienne beigezogen. Aktuell werden in drei Kleingruppen die Themen "Finanzielle Sicherheit und Verkehr/Infrastruktur", "Solidarität und Lebensgestaltung / Information und Kommunikation", "Gesundheit und Wohnen im Alter" mit der aktuellen Lage, wie sie sich in den Gemeinden präsentiert, verglichen und für die Zukunft fitgemacht. Ein erklärtes Ziel der Arbeitsgruppe ist es, dass ab 2023 eine Regionale Alterskonferenz regelmässig diese Themen aufnimmt und Fragen aufwirft und diskutiert. Die Auseinandersetzung mit den verschiedenen Ansprüchen und Bedürfnissen der sehr heterogenen Gemeindegruppe ist spannend und zeigt auch auf, wie unterschiedlich dieses Thema wahrgenommen wird.

Für die Organisation des Coworking-Projektes wurde im März der Verein CoworkINS gegründet. Der Verein betreibt auch eine Website, auf welcher nützliche Informationen zu finden sind ([www.coworkins.ch](http://www.coworkins.ch)). Die Parterreräume in der Zehntscheune wurden instand gestellt und ein Mietvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen. Der Bezug erfolgt schrittweise seit diesem Frühling. Das Angebot startet ab Ende Juni.

## **Diverse Bauprojekte**

---

Gemeinderat Thomas Wenk: Gerne berichte ich heute Abend kurz über den Stand einiger Vorhaben, für welche die Gemeindeversammlung dem Gemeinderat Kredite bewilligt hat. In den letzten Monaten haben sich Lieferengpässe, Personalknappheit und Kostensteigerungen verschärft, was die Arbeit an den Projekten nicht vereinfacht und auch mit Mehrkosten für die Gemeinde verbunden ist. Bisher sind unsere Vorhaben allerdings noch vor massiven Abweichungen dieser veränderten Rahmenbedingungen verschont geblieben.

Sanierung Scheibenstand: Die Arbeiten konnten in den letzten Monaten dank günstigem Wetter planmässig durchgeführt werden und sind seit rund zwei Wochen abgeschlossen. Rund 2100 t Aushub wurden zur Entsorgung abtransportiert, was deutlich weniger ist, als wir erwartet hatten, nämlich ca. 2800 t. Allerdings sind im Untergrund nicht erwartete „Nester“ von Geschossrückständen aufgetaucht. Vermutlich wurden diese beim Abbau des Scheibenstands vom Erdwall des ehemaligen Kugelfangs in die tieferen Schichten verschoben und nicht wie berichtet in Deponien geführt. Heute muss solch stark belastetes Material in aufwändigen Entsorgungsverfahren behandelt werden, was Mehrkosten mit sich bringt. Zusätzlich sind auch ca. 6 t Betonfundamente aufgetaucht, die abgebaut werden mussten.

Sanierung Rotarybrücke: Auch bei der Rotarybrücke sind die Sanierungsarbeiten nun im Schwung, nachdem Anlaufschwierigkeiten den Start zuerst verzögerten: Durch das Gerüst wird das Lichtraumprofil für grosse Schiffe eingeschränkt. Aus diesem Grund mussten der Bauablauf angepasst und zusätzliche Bewilligungen eingeholt werden. Zusammen mit den ungeplant langen Lieferfristen entstehen Verzögerungen und die totale Sperrung der Brücke muss voraussichtlich leider über die Sommerferien hinaus verlängert werden. Dass wir grössere Schäden angetroffen haben, als bei Kreditgenehmigung im November 2019 angenommen, ist eigentlich keine Überraschung - eine schnelle Schadensentwicklung war zu erwarten.

Erneuerung Röttschmattenweg: Auch in diesem Projekt konnten die Arbeiten dank dem günstigen Wetter zügig vorangetrieben werden. Die erste Phase der Erneuerung kann in diesem Monat, rechtzeitig auf das Jodlerfest, abgeschlossen werden. Anschliessend startet dann die Umsetzung der Phase 2 – vom Rebstockweg bis zur Sporthalle. Im Hinblick auf den Neubau des Oberstufenzentrums in der Röttschmatte wird zudem abgeklärt, ob das vorgesehene Ergänzungsprojekt bei der Einmündung des Rebstockwegs in die Bielstrasse vorgezogen werden soll.

Anschluss ARA in Marin: Die öffentliche Auflage des Neubaus der Anschlussleitung unserer Abwasserentsorgung an die ARA in Marin führte zu einigen Einsprachen, diese konnten in den Einspracheverhandlungen erledigt werden und die kantonale Bewilligung sollte nun im Verlauf des Sommers 2022 erteilt werden. Auch die öffentliche Ausschreibung der grossen Aufträge ist in der Zwischenzeit abgeschlossen, so dass nach aktueller Planung die Signale für einen Baubeginn noch im Jahr 2022 auf «Grün» stehen.

Wasserbauplan Dorfbach: Noch nicht so weit fortgeschritten ist die Entwicklung des Wasserbauplans für den Dorfbach. Nach den zahlreichen Einsprachen und Abklärungen wurden am Projekt verschiedene Anpassungen gemacht. Diese verlangen eine zusätzliche Teilaufgabe von sechs lokalen Bereichen mit bedeutenderen Anpassungen. Diese Auflage ist ab 24. Juni 2022 für 30 Tage offen. Die nächsten Ziele sind dann, die Planung abzuschliessen und möglichst bald einen Kreditentscheid der Stimmberechtigten für eine Realisierung des Vorhabens zu erreichen.

## **Öffentlichkeitstag Natur, Forst- und Landwirtschaft**

---

Gemeinderat Martin Freund: "Haben Sie sich auch schon gefragt, was auf den über 2000 ha Landwirtschafts-, Wald- oder Naturfläche auf dem Inser Gemeindegebiet so alles passiert? Oder vielleicht haben Sie sich zu Wald, Natur oder Landwirtschaft ganz konkrete Fragen gestellt: Wie viele Bäume pro Einwohner stehen in unserem Wald? Welcher Vogel kommt bei uns am häufigsten vor? Welche Pflanzen gelten bei uns als «invasive Neophyten» und sollten bekämpft und entfernt werden? Wie oft und warum besucht eine Kuh pro Tag den Melkroboter... und was macht die Kuh sonst noch? Auf solche oder andere Fragen erhalten Sie morgen am Öffentlichkeitstag Antworten. Sie haben vor wenigen Wochen einen Flyer zu diesem Anlass mit dem Motto «Eisser Forst- und Landwirtschaft im Einklang mit der Natur» erhalten. Der erste Teil, eine Frühexkursion mit dem Motto «Naturerwachen im Fanel» war bereits nach 2 Stunden ausgebucht. Eine Warteliste existiert und wir werden uns im Nachgang dieser morgigen Veranstaltung entscheiden, ob und wann eine Zusatzexkursion angeboten werden könnte. Für den Teil 2 braucht es keine Anmeldung – ab 09.45 Uhr kann der Milchwirtschaftsbetrieb von Ursi &



Daniel Jakob am St. Jodelweg 38 besichtigt werden (inkl. Infos zu Melkroboter, Fütterung, Kälberhaltung, etc.). Daneben gibt es auf einem geführten Rundgang in den Wald Infos zur aktuellen Forstwirtschaft und zum Naturschutz. Zusätzlich können Sie sich zum Umgang mit den stark aufkommenden invasiven Neophyten informieren. Im Namen der Gemeinde mit ihren Kommissionen für die Land-/Forstwirtschaft und für die Natur freuen wir uns auf euch. Die Gemeinde offeriert in der Festwirtschaft ein Getränk und «öppis vom Grill». Auch fürs gemütliche Beisammensein, für eine Kinderaktivität und vor allem für schönes Wetter haben wir gesorgt. Also: «bis morn»!"

### **Glockenschlag Reformierte Kirche**

Gemeindepräsident Kurt Stucki: Im Jahr 2017 hat der Gemeinderat einen Antrag um Abschaltung der Glockenschläge der Reformierten Kirche während der Nacht erhalten. Da es sich um ein Einzelanliegen handelte, wurde dieser Antrag nach mehreren Abklärungen im Juli 2018 abgelehnt. Im September 2019 gelangte dieselbe Person wiederum mit dem gleichen Anliegen an den Gemeinderat. Diesmal allerdings nicht alleine, sondern mit 14 Mitunterzeichnenden aus der näheren Umgebung der Kirche. Wiederum hat der Gemeinderat Abklärungen vorgenommen und unter anderem bei den beiden Kirchen nachgefragt, ob das Abschalten von Viertelstundenschlägen möglich sei und welche Konsequenzen eine Abschaltung hat. Die Röm.-kath. Kirchgemeinde teilte sofort mit, dass es bei ihnen kein Glockengeläut während der Nacht gibt. Die Reformierte Kirchgemeinde teilte im November 2019 mit, dass die Entscheidkompetenz für das Schlagen und Läuten der Glocken beim Kirchgemeinderat liege. Dieser erachte den technischen und finanziellen Aufwand für die Umprogrammierung der Läutautomatik als gering und sei bereit, die Viertelstundenschläge in der Nacht abzuschalten. Am 14. November 2019 hat der Gemeinderat schliesslich entschieden, dass wie bei der Katholischen Kirche in der Nacht das ganze Geläut abzuschalten sei. Nach weiteren Abklärungen hat die Kantonsverwaltung bestätigt, dass die Gemeinde für diese Frage zuständig sei. Da die Kirchgemeinde bis dahin nichts weiter unternommen hat, hat der Gemeinderat am 21. Januar 2020 die Kirche nochmals gebeten die Glockenschläge in der Nacht ganz auszuschalten. Erst im Juli 2020 hat die Kirchgemeinde dem Antragsteller mitgeteilt, dass der Eingriff in das Glockengeläut die finanziellen Möglichkeiten des Budgets 2020 übersteigt und deshalb erst im Budget 2021 Platz finde. Am 15. März 2021 teilte der Kirchgemeinderat dem Antragsteller mit, dass sie gestützt auf eine Umfrage das Glockengeläut nun doch nicht abstellen werden. Der Antragsteller erhob daraufhin Beschwerde beim Regierungstatthalteramt Seeland. Die Parteien konnten sich an der Instruktionsverhandlung nicht einigen, weshalb die Beschwerde an die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern weiter ging. Im Oktober 2021 hob die Sicherheitsdirektion des Kantons Bern mit ihrem Beschwerdeentscheid den Beschluss des Kirchgemeinderats auf und bestätigte den Entscheid des Gemeinderates. Da wiederum nichts unternommen wurde, hat der Gemeinderat im Dezember 2021 die Kirchgemeinde nochmals aufgefordert das Nötige zu veranlassen und den Glockenschlag zwischen 22.00 Uhr und 06.00 Uhr ganz auszuschalten. Seit dem 8. Februar 2022 sind nun in der Nacht die Glockenschläge ausgeschaltet. Nach einer Aussprache mit dem Gemeindepräsidenten, der Pfarrerinnen und Gemeindevertretern hat die Kirchgemeinde nun eine Läutordnung erstellt. Darin wird festgehalten, wann und zu welchen Anlässen wie geläutet wird. Diese steht nun und wird von beiden Seiten akzeptiert. Auf Antrag kann in Ausnahmefällen von dieser Läutordnung abgewichen werden. So zum Beispiel am Jodlerfest 2022 für die Mitternachtsandacht, an Heiligabend für Andacht oder Silvester/Neujahr für das Aus- bzw. Einläuten des Jahres.

### **Dienstjubiläen**

Gemeindepräsident Kurt Stucki: Im Jahr 2022 können einige unserer Angestellten auf langjährige Anstellungen zurücksehen. Ich danke diesen für ihren grossen Einsatz und die langjährige Treue. Die Verdankungen werden normalerweise am Personalanlass vorgenommen. Dieser musste allerdings in den letzten Jahren infolge der Pandemie abgesagt werden. Ich erlaube mir deshalb, heute den folgenden Jubilaren zu danken: 40 Jahre, Bruno Verna, Werkhof / Friedhof (seit 05.1982); 30 Jahre, Martin Boss, Gemeindeschreiber (seit 05.1992); Hans Iseli, Forst (seit 10.1992); 20 Jahre, Marc Löffel, Gemeindeschreiber-Stv. (seit 03.2002); 15 Jahre, Marc Gatschet, Hausdienstleiter (seit 06.2007); 10 Jahre, Reto Jakob, Werkhof (seit 01.2012). Speziell unserem Gemeindeschreiber Martin Boss, als Leiter der Gemeindeschreiberei und direkter Mitarbeiter des Gemeinderates, danke ich hiermit bestens für seine langjährige, sehr kompetente Mitarbeit. Bereits in den Vorjahren konnten mehrere Personen auf langjährige Anstellungen zurückblicken. Diese wurden bereits in der Eisser Chronik vermerkt und verdankt. Ich denke, dass diese Personen an dieser Stelle einen grossen Applaus verdient haben.

## 7. Verschiedenes

*Eine stimmberechtigte Person\** führt aus, dass mit Verfügung vom 17.12.2021 des Gemeinderates die reformierte Kirchgemeinde beauftragt worden ist, den Glockenschlag der Kirche zwischen 22.00 - 06.00 h abzustellen. Die Kirchgemeinde ist dem Auftrag gefolgt und hat für CHF 8000.-- das Schlagwerk neu eingestellt und eine neue Läuordnung erstellt. Ihm geht es darum, diesen Entscheid durch eine Volksbefragung allenfalls zu revidieren. Es gibt Menschen, die den Glockenschlag als sanft und beruhigend wahrnehmen und er gehört zu einem kulturbewussten Dorf, wie es im Leitbild der Gemeinde festgehalten ist. Der Entscheid bedeutet die Auslöschung einer langen Tradition. Es scheint zumutbar, dass jemand bei der Wohnungssuche die Umgebung prüft und die Nähe einer Kirche feststellen kann. Er wehrt sich darum, dass eine Petition von nur 15 Personen eine Tradition, die das Wesen der Gemeinde ins mitgeprägt hat, auslöschen kann, ohne dass die Meinung der anderen Bewohner berücksichtigt wird. Gemäss einem Bundesgerichtsentscheid gilt für das Glockengeläut einer Kirche keine Lärmbegrenzung und die Tradition des Glockenschlages wird gestützt. Es muss berücksichtigt werden, dass über 200 Personen in einer Erhebung der Kirchgemeinde sich für die Beibehaltung des Glockenschlages ausgesprochen haben.

*Die stimmberechtigte Person\** stellt den **Antrag:** Das Thema Glockenschlag sei für die nächste Gemeindeversammlung zu traktandieren, damit der Gemeinderat basierend auf eine repräsentative Umfrage seinen Entscheid vom 17.12.2021 neu beurteilen und allenfalls revidieren kann.

Gemeindepräsident Stucki erklärt, dass ein Entscheid in dieser Angelegenheit nicht in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung fällt und deshalb nicht traktandiert werden kann. Er schlägt dem Antragsteller vor, das Anliegen schriftlich an den Gemeinderat zu richten, der die Eingabe als Petition entgegennimmt. Der Gemeinderat bietet Hand, das Anliegen zu prüfen, mit dem Kirchgemeinderat zu besprechen, nach Lösungen zu suchen und dann die Gemeindeversammlung zu informieren. Allenfalls kann eine Konsultativ-Abstimmung durchgeführt werden. Diese wäre jedoch nicht verbindlich. Der Antragsteller ist damit einverstanden.

*Eine stimmberechtigte Person\** erinnert daran, dass über 200 Personen, welche in unmittelbarer Nähe der Kirche wohnen, das Glockengeläut beibehalten wollen. Das Abstellen wurde von einer Person verursacht, die noch 14 Mitunterzeichnende gefunden hat. Der Gemeinderat hat aber gewusst, dass über 200 Personen für das Geläut sind. Es ist deshalb unverständlich, dass der Entscheid so ausfiel. Zudem befindet sich auch auf dem Dorfschulhaus eine Glocke, die weiterhin während der Nacht schlägt. Der Gemeinderat muss wissen, dass das Oberdorf mit dem Entscheid nicht zufrieden ist. Gemeindepräsident Stucki stellt richtig, dass der Gemeinderat bei seinem Entscheid nicht zwischen 15 und 200 Unterschriften abwägen konnte. Die 200 Unterschriften für den Glockenschlag wurden erst eineinhalb Jahre nach dem Entscheid gesammelt und dem Gemeinderat bisher nicht vorgelegt. Der Gemeinderat bietet Hand die Sache nochmals zu prüfen, jedoch nicht an einer Gemeindeversammlung.

*Eine stimmberechtigte Person\** dankt den Gemeinderäten für die interessanten Informationen. Sie nutzt die Gelegenheit dem Gemeinderat, dem Gewerbe und allen Helfern auch dafür zu danken, dass sie es ermöglichen in 14 Tagen das Kantonale Jodlerfest in Ins durchführen zu können. Dies geht nur wenn alle mitmachen. Nochmals Danke und bis in 14 Tagen am Fest. Gemeindepräsident Stucki dankt dem OK für die Arbeit und wünscht für den Anlass gutes Gelingen. Seines Wissens werden immer noch Helfer gesucht. Interessierte können sich bei Michael Röthlisberger melden.

*Eine stimmberechtigte Person\** erklärt, dass im Rahmen eines internationalen Projektes mit Schülern aus Tschechien jedes Jahr ein Besuch in der Käserei Ins stattgefunden hat. Sie dankt im Namen des Schlössli Marcel und Familie Rytz für die Führungen. Leider wurde die Herstellung von Käse in der Käserei Ins eingestellt. Ins hat somit keinen eigenen Käse mehr. Sie bedauert, dass dieses Handwerk nicht genügend gewürdigt wird und diese alte Tradition endet. Gemeindepräsident Stucki bedauert dies auch. Glücklicherweise wird aber der Käsereiladen weitergeführt. Er ist wichtiger Bestandteil des Einkaufens im Dorfzentrum.

*Eine stimmberechtigte Person\** fragt im Nachgang zur Urnenabstimmung zur SAZ Zbangmatte, was darunter zu verstehen ist, dass die Planung nun auf Eis gelegt sei. Ist damit zu rechnen, dass die Planung irgendwann wieder auf den Tisch kommt? Gemeindepräsident Stucki informiert, dass das Schlussgespräch mit den Vertretern des Kantons leider nicht vor der Gemeindeversammlung stattfinden konnte, sondern erst nächste Woche. Es sieht aber danach aus, dass dieses Geschäft beim Kanton abgeschlossen wird und damit definitiv vom Tisch ist.



